

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die »Goldene Lilie 2016«



1. Mit der Goldenen Lilie werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich auf beispielhafte Art und Weise gesellschaftlich engagieren. Bewerben kann sich jedes Unternehmen, das in den Kammerbezirken der IHK Wiesbaden oder der HWK Wiesbaden seinen Sitz oder mindestens einen Betrieb hat.
2. Als Kriterium der Beurteilung wird der Umfang des erbrachten Engagements ins Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens (Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz) gesetzt. Berücksichtigt werden Unternehmen, die mindestens ein Prozent des Gewinns (vor Steuern) oder ein Prozent der Arbeitsstunden aller Mitarbeiter in gemeinnützige Zwecke investieren – z. B. in Form von Geld- und Sachspenden, pro-bono-Dienstleistungen, Infrastrukturleistungen oder Mitarbeiterengagement. Zusätzlich wird berücksichtigt, wenn Unternehmen z. B. über Bedarf ausbilden oder Menschen mit Behinderungen beschäftigen.
3. Die Goldene Lilie wird einmal jährlich jeweils für das laufende Jahr, mit dem Zusatz der entsprechenden Jahreszahl, verliehen. Die ausgezeichneten Unternehmen dürfen mit der Auszeichnung – unter Angabe der jeweiligen Jahreszahl(en) – werben.
4. Ausgezeichnete Unternehmen werden auf der Website [www.die-goldene-lilie.de](http://www.die-goldene-lilie.de) portraitiert. Die Goldene Lilie wird durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die ausgezeichneten Unternehmen erhalten das Signet Goldene Lilie und eine Urkunde.
5. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnung trifft eine unabhängige, sachkundige Jury, die vom Kuratorium bestimmt wird. Entscheidungsgrundlage ist das im Bewerbungsformular erläuterte Engagement des vorausgegangenen Jahres.
6. Aus den eingegangenen Bewerbungen wird von der Jury eine Stichprobe genommen. Die Angaben dieser Bewerber werden überprüft. Die Bewerber verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Jury.
7. Das Kuratorium kann Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Ziele und den Geist der Goldenen Lilie verstoßen, die Goldene Lilie aberkennen. Das betreffende Unternehmen darf das Signet dann nicht mehr nutzen und nicht mehr mit der Goldenen Lilie werben.
8. Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erkennen die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## BEWERBUNGSFRIST / EINSENDEADRESSE

Spätester Eingang der Bewerbungsunterlagen: 1. Juli 2016, 12 Uhr

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail an:

UPJ Büro Frankfurt  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60528 Frankfurt am Main  
[info@die-goldene-lilie.de](mailto:info@die-goldene-lilie.de)

**KURATORIUM:** Sven Gerich, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Dr. Christian Gastl, Präsident der IHK Wiesbaden  
Klaus Repp, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden  
Thomas Michel, Vorsitzender der Wiesbaden Stiftung  
Detlef Nierenz, Pfarrer i.R.  
Gabriele Schmidt, Präses der Dekanatssynode  
Thilo von Debschitz, Geschäftsführer Q Kreativgesellschaft  
Andreas Dripke, Geschäftsführer European Marketing Communications  
Dr. Tom Sommerlatte, UPJ-Botschafter und Initiator der Goldenen Lilie

**JURY:** Dr. Marcus Kreikebaum, Institut für Unternehmensethik an der EBS  
Peter Kromminga, Vorstand UPJ e.V.  
Dr. Tom Sommerlatte, UPJ-Botschafter und Initiator der Goldenen Lilie  
Thomas Michel, Vorsitzender der Wiesbaden Stiftung

**SCHIRMHERR:** Arno Goßmann, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

**TRÄGER:** UPJ e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, Tel. 030-278 740 6-0  
E-Mail: [info@upj.de](mailto:info@upj.de), Web: [www.upj.de](http://www.upj.de)

Ansprechpartner für Rückfragen: Katharina Dreuw  
Telefon: (069) 67 8309 39, E-Mail: [dreuw@die-goldene-lilie.de](mailto:dreuw@die-goldene-lilie.de)